

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7458/J-NR/2015 betreffend „Auswirkungen der Flüchtlingskrise: Bildungsstand der Flüchtlinge“, die die Abg. Ing. Robert Lugar, Kolleginnen und Kollegen am 16. Dezember 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1, 3, 5 und 6:

Einleitend darf hingewiesen werden, dass die allgemeine Schulpflicht für alle Kinder, die sich dauernd in Österreich aufhalten, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft und von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status (§ 1 Abs. 1 Schulpflichtgesetz 1985 - SchPflG) gilt. Kinder, die sich nur vorübergehend in Österreich aufhalten, sind zum Schulbesuch berechtigt, jedoch nicht verpflichtet (§ 17 SchPflG). Die zuständige Sprengelschule hat alle schulpflichtigen Kinder, also auch Kinder von Asylwerberinnen bzw. Asylwerbern oder Kinder, deren aufenthaltsrechtlicher Status nicht geklärt ist, aufzunehmen – bei Vorliegen des „dauernden Aufenthalts“ nach § 1 SchPflG, bei bloß „vorübergehendem Aufenthalt“ nach § 17 SchPflG. Das Aufnahmeverfahren ist grundsätzlich in § 5 Schulunterrichtsgesetz (SchUG) geregelt.

Als ordentliche Schülerin bzw. ordentlicher Schüler ist gemäß § 3 SchUG aufzunehmen, wer die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen für die betreffende Schulart und Schulstufe erfüllt, die Unterrichtssprache der betreffenden Schule soweit beherrscht, dass sie bzw. er dem Unterricht zu folgen vermag und die Eignung für die betreffende Schulart besitzt. Sind diese Aufnahmevoraussetzungen nicht erfüllt, kommt insbesondere die Aufnahme als außerordentliche Schülerin bzw. außerordentlicher Schüler in Betracht.

Hinsichtlich der detaillierten Fragestellungen nach der Anzahl der Flüchtlinge im schulpflichtigen Alter, der Unterbringung der schulpflichtigen Flüchtlinge in den jeweiligen Schultypen, deren durchschnittlicher Verweildauer sowie deren Abschlüsse in den Jahren 2010 bis 2015 wird daher bemerkt, dass der aufenthaltsrechtliche Status in den Personalinformationssystemen nicht gesondert gekennzeichnet wird bzw. keinen Bestandteil der Bildungsdokumentation darstellt und auch aus anderen in der Schulstatistik verfügbaren Informationen nicht abgeleitet werden kann. Eine Beantwortung diesbezüglicher Fragestellungen ist im gewünschten Detaillierungsgrad und im historischen Kontext aus den zentral verfügbaren Informationen nicht möglich.

Minoritenplatz 5
1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Da wie bereits erwähnt derartige Informationen in den zentralen Systemen nicht vorliegen, würde eine vollständige Rückerfassung für fünf Jahre im Wege der Schulbehörden des Bundes nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand möglich sein.

Es können daher lediglich Zahlen auf Basis einer seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen durchgeführten Erhebung bei den Landesschulräten bzw. Stadtschulrat für Wien betreffend Anzahl von Flüchtlingskindern bereitgestellt werden, wonach sich mit Stichtag 1. Schultag 2015 österreichweit 6.430 Kinder an allgemein bildenden Pflichtschulen (1 bis 9. Schulstufe inkl. Vorschulstufe) befinden. Diesbezügliche Daten zu den Jahren 2010 bis 2014 liegen im Bundesministerium für Bildung und Frauen nicht auf.

Zudem kann betreffend die Frage nach Abschlüssen von Schulpflichtigen, die zu einer Berufsberechtigung führen, festgehalten werden, dass im Rahmen der Schulpflicht keine zu einer direkten Berufsberechtigung führenden Ausbildungen bestehen.

Zu Frage 2:

Der zuständige Schulsprengel hat alle schulpflichtigen Kinder – also auch Kinder von Asylwerberinnen und Asylwerbern und Kinder, deren aufenthaltsrechtlicher Status nicht geklärt ist – aufzunehmen und nach Möglichkeit ihrem Alter entsprechend einzustufen.

Zu Frage 4:

Um alle Schulen zu unterstützen, hat das Bundesministerium für Bildung und Frauen alle wesentlichen Informationen betreffend die Beschulung von Flüchtlingskindern und -jugendlichen in kompakter Form im Rundschreiben Nr. 21/2015 zusammengestellt, welche auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Frauen unter https://www.bmbf.gv.at/ministerium/rs/2015_21.html abrufbar sind.

Beispielhaft wird auf die Möglichkeit der Aufnahme als außerordentliche Schülerinnen und Schüler, die Teilnahme an einem Sprachförderkurs während der Dauer des außerordentlichen Status (vgl. § 8e Abs. 1 SchOG) oder den muttersprachlichen Unterricht hingewiesen.

Als unterstützende Maßnahme wurde im Hinblick auf die zahlreichen Herausforderungen als erster Schritt die Informationsplattform www.schulpsychologie.at/asylsuchende eingerichtet. In weiterer Folge werden die Erarbeitung einer kohärenten Informationsstrategie im Bundesland in Absprache mit der Schulaufsicht sowie der Aufbau einer Unterstützungsstruktur für Schulen durch die Vernetzung der regionalen schulischen und außerschulischen psychosozialen Unterstützungssysteme angestrebt.

Weiters sind Flucht und Migration Themen der politischen Bildung. Lehrkräfte werden bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe vom Bundesministerium für Bildung und Frauen durch Begleitmaßnahmen unterstützt. Unter Berücksichtigung gültiger Leitlinien, wie sie etwa im Grundsatz-erlass zum Unterrichtsprinzip Politische Bildung festgeschrieben sind, stellt die Serviceeinrichtung »Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule« im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Frauen Materialien und andere Unterstützungsangebote für den Unterricht bereit: <http://www.politik-lernen.at/themen> → [Flucht und Asyl](#).

Im Rahmen der Schulbuchaktion darf für zwei- und mehrsprachige Schülerinnen und Schüler einmal ein zweisprachiges Wörterbuch aus der Schulbuchliste, aus dem Anhang oder als Unterrichtsmittel eigener Wahl bestellt werden. Ebenso wird die mehrsprachige Lernsoftware

Multidingsda (<http://plc.profax.at/?program=multidda>) empfohlen. Der Bereich für Migration und Schule im Bundesministerium für Bildung und Frauen stellt Schulen überdies Wörterbücher, die auch die Kommunikation mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erleichtern helfen, kostenlos zur Verfügung.

Bei der Umsetzung von sprachlicher Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit – sowohl was die Gestaltung eines sprachsensiblen Unterrichts als auch was die Wertschätzung der Mehrsprachigkeit betrifft – werden Lehrkräfte vom Bundesministerium für Bildung und Frauen durch Begleitmaßnahmen, insbesondere von Materialien durch das Österreichische Sprachkompetenzzentrum, unterstützt. Weitere Informationen dazu sind auf der Plattform <http://www.oesz.at/sprachsensiblerunterricht> und http://oesz.at/OESZNEU/main_01.php?page=0151 abrufbar.

Darüber hinaus steht als Informationsstelle im Bundesministerium für Bildung und Frauen der Bereich für Migration und Schule für Auskünfte zur Verfügung.

Weiters wurde mit Wirksamkeit vom 1. September 2015 Frau MinRⁱⁿ Mag.^a Terezija Stoisits von der Frau Bundesministerin mit der Funktion „Beauftragte für Flüchtlingskinder in der Schule“ betraut.


Auf den Informationserlass des Bundesministeriums für Bildung und Frauen im November 2015 wird hingewiesen, mit welchem die Landesschulräte bzw. Stadtschulrat für Wien und in der Folge die Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I über die Sprachlern-App „Hallo App deutsch“ und das Begleitmaterial „Willkommen in Österreich – Deutsch als Zweitsprache“ informiert wurden. Weiterführende Informationen zum Projekt sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Frauen unter <https://www.bmbf.gv.at/ministerium/vp/2015/20151008.html> abrufbar.

Zu Fragen 7 und 8:

Hinsichtlich der zusätzlichen Kosten wird auf die Parlamentarische Anfrage Nr. 7154/J-NR/2015 vom 24. November 2015 betreffend Zusatzkosten aufgrund der Flüchtlingskrise verwiesen, wonach aufgrund der Prognosedaten des Bundesministeriums für Inneres vom August 2015 infolge der höheren Anzahl Schulpflichtiger derzeit von im Finanzjahr 2015 zusätzlichen rund EUR 13,5 Mio. und im Finanzjahr 2016 von zusätzlichen rund EUR 64,3 Mio. für Auszahlungen von Transferaufwand in Belangen der Landeslehrerinnen und -lehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen ausgegangen wird. Valide Aussagen für die Finanzjahre 2017 ff. können derzeit nicht getroffen werden.

Wien, 15. Februar 2016
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	yGEzFKk/dvvbfBRvSitGpmN7MLE6pEmNZ1390sGoDTJOjr6nmWvXZSySf2oyghlhrWq8M/wQx9+/D+49nHsRL997ch PzXidcV9Rqa4+sE6G69AAB4ViL66NR2/mTol6IS6NtmWTKUoVpF62iPaTVs1KiHnZ8C6pfS18ozRviDE//+0wvrijgs tN5NUKSGpmhpP2rHT2LDDvh4PWF7t/toKGS9WzhYG3k/thW+ciOO5rQ0pmo2T/W/NW7VaKaGSkficGZLhQRhiuF4l mQYpmdSQ9fjWFEk0G+KDWt8h3cY7i+inlxxoXeG6j/28iUQ5G4urASi1dMSa7YHnTgjy4ig==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2016-02-16T09:13:17+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	